#### Kanton Schaffhausen Staatskanzlei

Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 61 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@ktsh.ch An die Medien

### Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

### Staatsrechnung 2007

Der Regierungsrat hat vom Ergebnis der Staatsrechnung 2007 Kenntnis genommen. Die Öffentlichkeit wird an einer Medienorientierung vom 19. März 2008 informiert.

### Vermummungsverbot tritt am 1. April 2008 in Kraft

Der Regierungsrat hat das Vermummungsverbot auf den 1. April 2008 in Kraft gesetzt. Die entsprechende Änderung des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch wurde in der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 gutgeheissen. Damit wird im Kanton Schaffhausen verboten, sich an bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund unkenntlich zu machen. Wer sich nicht daran hält, wird mit Busse bestraft. Mit dem Vermummungsverbot soll das Risiko von Gewalttätigkeiten an Demonstrationen oder sonstigen Menschenansammlungen reduziert werden. Die Polizei kann auf die Durchsetzung des Vermummungsverbotes verzichten, wenn eine Eskalation einer Kundgebung zu befürchten ist.

#### Stellenplan 2008

Der Regierungsrat hat den Stellenplan 2008 verabschiedet. Der Stellenplan vermittelt die Übersicht über die bewilligten und besetzten Stellen der kantonalen Verwaltung, der Gerichte, Schulen und Anstalten per 1. Januar 2008. Insgesamt waren 2'539 bewilligte Stellen bzw. Pensen zu verzeichnen. Dies entspricht einer Abnahme von 30 Stellen bzw. Pensen gegenüber dem Vorjahr. Beim Kanton arbeiten total 3'447 Personen, davon 2'114 mit einem Teilzeitpensum.

# Verhaltene Zustimmung zu Änderung Arbeitslosenversicherungsgesetz

Der Regierungsrat äussert sich im Grundsatz positiv zur Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält. Mit der Teilrevision sollen Fehlanreize verhindert und das Versicherungsprinzip gestärkt werden. Ziel der Gesetzesänderung ist die langfristige Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung. Die Regierung unterstützt die Absicht des Bundes, dieses Ziel in einer wirtschaftlich guten Zeit umzusetzen. Allerdings führen die vorgeschlagenen Sparmassnahmen zu einem Leistungsabbau. Dies kann zu einer Mehrbelastung der Sozialhilfe und einer Kostenverlagerung auf die Kantone und Gemeinden führen. Der Regierungsrat kritisiert deshalb die vorgeschlagene generelle Erhöhung der Wartefrist für Schul- und Studienabgänger auf 260 Tage. Kritisiert wird auch, dass die Möglichkeit des Zwischenverdienstes weniger attraktiv wird. Einige Massnahmen laufen dem mit der letzten Gesetzesrevision eingeführten Prinzip "Arbeit soll sich lohnen" zuwider. Die Regierung verlangt, dass mit der

Senkung des Bundesbeitrages für arbeitsmarktliche Massnahmen nicht jene Kantone benachteiligt werden dürfen, die über den Erfolgsausweis einer tiefen Stellensuchendenquote verfügen.

## Zustimmung zu Epidemiengesetz

Der Regierungsrat stimmt der Totalrevision des Epidemiengesetzes zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Das neue Epidemiengesetz überträgt dem Bund sowohl in Normalzeiten als auch in besonderen und ausserordentlichen Lagen die Verantwortung für die gesamtschweizerischen Zielvorgaben. Der Bund erhält zudem eine stärkere Koordinations- und Aufsichtsfunktion. Die Kantone bleiben aber die hauptsächlichen Vollzugsorgane. Sie erhalten zudem griffige Instrumente, um auch die Risiken einer Krankheitsübertragung wirksam vermindern zu können.

Mit dem neuen Gesetz kann besser auf neue Krankheitsbedrohungen wie z.B. Aids oder die Vogelgrippe, neue Eigenschaften bekannter Krankheitserreger oder neue Verbreitungsarten reagiert werden. Das Epidemiengesetz ist zweckmässig, zeitgemäss und ausgewogen. Damit können Krankheitsausbrüche mit grosser Schadenwirkung für die öffentliche Gesundheit besser bewältigt werden. Im Vergleich zu den bisherigen Bestimmungen werden die Kompetenzen und Aufgaben zwischen Bund und Kantonen klar zugewiesen.

### Ja zu Revision Forschungsgesetz

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Forschung, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält. Mit der Änderung des Forschungsgesetzes wird die Innovationsförderung des Bundes auf eine zeitgemässe gesetzliche Grundlage gestellt und erstmals umfassend geregelt. Wichtigstes Instrument der Innovationsförderung bleibt die Unterstützung von Projekten der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung. Neu soll die Kommission für Technologie und Innovation mit eigenen Entscheidkompetenzen im Bereich der Fördergesuche ausgestaltet werden. Die Fördergelder fliessen ausschliesslich an die Hochschulpartner.

Nach Ansicht der Regierung ermöglichen die neuen Kompetenzen der Kommission für Technologie und Innovation eine effektive und wirkungsvolle Forschungs- und Innovationsförderung. Mit der Innovationsförderung wird die Erhöhung der Innovationsleistung von Schweizer Firmen durch ihre Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung mit Hochschulen sowie die Erhöhung der Anzahl neuer, wachstumsorientierter Unternehmen angestrebt. Die Kommission trägt massgeblich dazu bei, dass die Unternehmen für ihre Innovation Hochschulforschung, und zwar vor allem an den Fachhochschulen, nutzen. Schliesslich verlangt der Regierungsrat, dass die kantonalen Pädagogischen Hochschulen explizit im Forschungsgesetz aufzuführen sind.

#### Genehmigung des Tarifvertrages über Heimtaxen

Der Regierungsrat hat den Tarifvertrag über die Verrechnung von Pflegeleistungen in den Heimen genehmigt. Der ab 2008 geltende Vertrag wurde zwischen der Sektion Schaffhausen des Heimverbandes curaviva und dem Verband der Krankenversicherer santésuisse ausgehandelt.

Der neue Vertrag sieht wie der bisherige eine Abgeltung der durch die obligatorische Krankenversicherung finanzierten Pflegeleistungen im Rahmen von Tagespauschalen vor. Diese Pauschalen sind nach den vier Pflegebedarfsstufen BESA 1-4 abgestuft. Die Tagesansätze reichen von 13 Franken (BESA 1) bis 72 Franken (BESA 4) und liegen damit durchschnittlich rund drei Prozent über den bisherigen Pauschalen.

### Genehmigung neuer Tarifverträge für Privatklinik Belair

Der Regierungsrat hat die Tarifverträge für die stationäre Behandlung von Patienten im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und für den TARMED-Taxpunktwert für ambulante Leistungen in der Privatklinik Belair genehmigt. Die ab 2008 geltenden Verträge wurden zwischen der Hirslanden Klinik Belair AG Schaffhausen und dem Verband der Krankenversicherer santésuisse ausgehandelt.

Für die ambulanten Leistungen wurde der TARMED-Taxpunktwert auf 86 Rappen gesenkt. Damit gilt in der Privatklinik Belair künftig die gleiche Preisbasis wie in den Spitälern Schaffhausen. Dieses Preisniveau liegt im Schweizer Vergleich tief. Beim Vertrag für stationäre Leistungen wird von der einheitlichen Tagespauschale auf ein System mit drei Komponenten gewechselt. Es beinhaltet eine Grundpauschale pro Fall, einen Zuschlag pro Tag ab dem dritten Aufenthaltstag sowie die Verrechnung von Implantaten. Der neue Vertrag führt zu einer Ertragszunahme zu Lasten der obligatorischen Grundversicherung um rund 12 Prozent. Die bisherigen Tarife waren nicht kostendeckend.

### Amtsjubiläen

Der Regierungsrat hat folgenden Mitarbeitenden der Schaffhauser Polizei, die am 5. April 2008 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

- Roland Betschart, Wachtmeister;
- Hedi Bosshard, Support;
- Marcel Britt, Wachtmeister mbA;
- Hanspeter Ehrat, Wachtmeister mbA;
- Hanspeter Keller, Korporal mbA;
- Peter Kienzle, Feldweibel;
- Ravi Landolt, Hauptmann;
- Roland Schweizer, Wachtmeister mbA.

Schaffhausen, 18. März 2008 bis und mit Nr. 10/2008 10/2008

Staatskanzlei Schaffhausen